

Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) zum Leistungsauftrag 4, Bildung und Familie, für die Jahre 2017 bis 2020; Bewilligung eines Nachkredits

Bericht an den Einwohnerrat

Diskussion in der Sachkommission

Die Sachkommission Bildung und Familie (SBF) hat sich an zwei Sitzungen (am 26. März 2019 sowie am 2. Mai 2019) mit dem Nachkredit zum Leistungsauftrag 4, Bildung und Familie für die Jahre 2017 bis 2020 auseinandergesetzt. Gemeinderätin Silvia Schweizer, Leiter der Abteilung Familie und Bildung Stefan Camenisch sowie Monika Staffelbach von der Fachstelle Leitung Gemeindeschulen haben die Fragen der Kommissionsmitglieder ausführlich beantwortet. Die SBF bedankt sich an dieser Stelle für die detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Schwerpunkten der Sachkommission.

Die SBF hat zur Kenntnis genommen, dass der vom Einwohnerrat im Jahr 2016 genehmigte Globalkredit für den Leistungsauftrag 4 für die Jahre 2017 bis 2020 nicht ausreicht und der Gemeinderat dem Einwohnerrat beantragt, einen Nachkredit von über 9,7 Mio. Franken zu genehmigen. Da es sich hier um eine relativ hohe Summe handelt, hat sich die SBF genügend Zeit für eine detaillierte Analyse und für den Meinungsbildungsprozess genommen. Um die Mehrkosten nachvollziehen zu können, müssen die einzelnen Bereiche unter die Lupe genommen werden.

Aus dem Bericht des Gemeinderats ist zu entnehmen, dass die grösste Kostensteigerung bei der Primarstufe stattgefunden hat. Dies liegt insbesondere daran, dass die Schülerzahlen stärker zugenommen haben als anfänglich beim Globalkredit vermutet. Bereits beim Kauf des Schulraumprovisoriums «Hebelmätteli» wurde dieses gesellschaftliche Phänomen diskutiert. Es versteht sich von selbst, dass bei den Schülerzahlen an sich nahezu kein politischer Handlungsspielraum gegen gewisse Mehrkosten existiert. Da die Gemeinde bei den Klassengrössen einen gewissen Spielraum hat, wollte ein Teil der SBF wissen, ob die einzelnen Klassen effizienter innerhalb des gesetzlichen Rahmens «aufgefüllt» werden können. Der SBF wurde jedoch versichert, dass die Klassengrössen bereits sehr effizient gebildet werden und auch weitere Faktoren wie die Zuzüge während den Jahren sowie die Zumutbarkeit des Schulwegs für die Kinder und die Eltern zu berücksichtigen sind. Aus diesen Gründen sind aus Sicht der SBF weitere Synergiegewinne zur Reduktion der Kosten im Bereich der Klassengrössen eher schwierig.



Die höhere Schülerzahl führt wiederum dazu, dass mehr Schülerinnen und Schüler Anspruch auf verstärkte Massnahmen haben. Die verstärkten Massnahmen wurden in der SBF sehr ausführlich diskutiert. Um sich mit der gesamten Thematik besser auseinandersetzen zu können und um die Kosten besser einzuschätzen, verlangte die SBF von der ausführenden Behörde detailliertere Einblicke in die einzelnen Förderstufen. Ausserdem fragte die SBF nach Vergleichszahlen von den Kantonen, welche dem Sonderpädagogikkonkordat nicht beigetreten sind. Die SBF musste feststellen, dass keine Studien und detaillierte Vergleiche zwischen den Kantonen existieren und dementsprechend Gegenüberstellungen schwierig sind. Es muss zudem ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass viele Gemeinden seit dem Rückzug der IV im Bereich der verstärkten Massnahmen im Jahr 2008 gebundene Mehrkosten zu tragen haben. Innerhalb der SBF gingen die generellen Meinungen zu den verstärkten Massnahmen stark auseinander. Die SBF ist sich jedoch einig, dass politisch gewollte Änderungen in diesem Bereich in Zukunft durchaus möglich sind, diese Diskussionen jedoch nicht im Rahmen dieses Nachkredits geführt werden sollten. Vielmehr muss im neuen Leistungsauftrag genauer definiert werden, in welchem Umfang die verstärkten Massnahmen in Riehen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewünscht werden. Es bleibt jedoch auch festzuhalten, dass das kantonale Recht aufgrund des Rückzugs der IV im Bereich der verstärkten Massnahmen bereits einen grossen Rahmen vorgibt und die Gemeinde Riehen grundsätzlich die gebundenen Kosten zu tragen hat.

Neben der Primarstufe sind die Kosten auch im Bereich der Tagesbetreuung im Vergleich zum aktuellen Globalkredit stark angestiegen. Insgesamt wurden mehr Tagesbetreuungsangebote in Anspruch genommen, was ebenfalls mit den höheren Schülerzahlen in Verbindung gebracht werden kann. Auch im Bereich der Tagesbetreuung existieren kantonale Vorgaben, welche für die Gemeinde Riehen verbindlich sind. Die SBF begrüsst es insgesamt, dass die Gemeinde Riehen im Bereich der Tagesbetreuung in den meisten Fällen gute Lösungen für die Eltern und die Kinder finden konnte, obwohl die Nachfrage teilweise grösser war als die vorhandenen Angebote.

Auch im Bereich Familie und Integration sind Mehrkosten entstanden. Auch hier ist die Gemeinde Riehen an das kantonale Recht gebunden, wonach die Gemeinde für die Finanzierung der Elternberatungen zuständig ist. Für die SBF ist klar, dass die Gemeinde Riehen hier ebenfalls wenig Handlungsspielraum hat und Kostenreduktionen somit nicht möglich sind.

Keine Diskussionen in Bezug auf den Nachkredit gaben die Bereiche Tagesstrukturen und Musikschulen, bei welchen die zugesicherten Mittel voraussichtlich ausreichen werden. Trotzdem ist anzumerken, dass diese Themen sowohl die SBF als auch die gesamte Politik in Riehen noch in dieser Legislatur beschäftigen werden.



Seite 3 Zusammenfassend hat die SBF also festgestellt, dass es sich beim grössten Teil der Mehrkosten um gebundene Kosten handelt. Die steigende Schülerzahl, das übergeordnete Recht sowie der Rückzug der IV aus dem Gebiet der Sonderpädagogik führen zur aktuellen Situation.

Ähnliche Gründe lagen bereits beim Nachkredit für den Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, vor. Diese Themengebiete werden für die Gemeinde Riehen in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen mit sich bringen, wobei die gesellschaftliche Entwicklung stets schwer einschätzbar sein wird. Da die Bildung ohnehin eine zentrale Staatsaufgabe ist, befürwortet die SBF den vom Gemeinderat beantragten Nachkredit.

Antrag der Sachkommission

Die Sachkommission Bildung und Familie empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, bei zwei Enthaltungen, den Nachkredit von 9,71 Mio. Franken für den Leistungsauftrag 4, Bildung und Familie, zu genehmigen.

Riehen, 3. Juni 2019

Sachkommission Bildung und Familie

Pascal Messerli, Präsident